

LANDRATSAMT ANSBACH

Gesundheitsamt

LRA Ansbach . Gesundheitsamt
Crailsheimstraße 64. 91522 Ansbach
Tel. 0981 – 468 7003



Merkblatt zu Scharlach

Allgemeines:

Streptokokken, die unter anderem auch Scharlacherkrankungen verursachen, sind weltweit verbreitete Bakterien. Das Reservoir ist der Mensch. Erkrankungen treten überwiegend in den Wintermonaten auf. Eine asymptomatische Besiedelung ist dann bei 20% der Bevölkerung nachweisbar.

Infektionsweg:

Die Übertragung erfolgt hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion (Husten, Niesen, Sprechen) und über den direkten Kontakt von Mensch zu Mensch. Selten werden Streptokokken durch Lebensmittel und Wasser übertragen.

Krankheitsbilder Streptokokken:

Häufig besteht eine Infektion ohne Krankheitszeichen, bei Erkrankung beginnt diese etwa 1 – 3 Tage nach der Infektion. Streptokokken können eine Vielzahl von Krankheitsbildern hervorrufen, wie lokale eitrige Infektionen des Rachens und der Haut, generalisierte und toxinvermittelte Krankheitsbilder sowie Folgeerkrankungen.

Krankheitsbild Scharlach:

Scharlach tritt nur dann auf, wenn eine Infektion mit Streptokokken, die gleichzeitig entsprechende Toxine produzieren, vorliegt. Dabei tritt meist eine Rachenentzündung auf, die von typischen Hauterscheinungen begleitet wird. Mit dem ersten oder zweiten Krankheitstag entstehen dann meist kleinfleckige Papeln, die am Oberkörper beginnen und sich über den ganzen Körper ausbreiten, aber Handinnenflächen und Fußsohlen aussparen. Zusätzlich ist häufig eine Blässe um den Mund herum und das Phänomen der „Himbeerzunge“ zu beobachten. Diese Hauterscheinungen verschwinden nach 6 bis 9 Tagen. Eine Immunität entsteht nur gegen das spezifische Toxin. Da es aber verschiedene Scharlachtoxine gibt, ist auch eine mehrfache Erkrankung an Scharlach möglich.

Folgeerkrankungen:

Sämtliche Streptokokken-Infektionen (nicht nur Scharlach) können als Folgeerkrankung ein akutes rheumatisches Fieber oder eine akute Glomerulonephritis (Nierenerkrankungen) hervorrufen. Die Wahrscheinlichkeit, dass etwa 1 – 3 Wochen nach überstandener Streptokokken-Infektion eine problematische Folgeerkrankung auftritt, kann durch eine Behandlung mit Antibiotika gesenkt werden.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Ohne spezifische Behandlung sind Patienten mit einer akuten Streptokokken-Infektion bis zu 3 Wochen ansteckend, bei eitrigen Ausscheidungen auch länger. Nach Beginn einer Behandlung mit Antibiotika erlischt die Ansteckungsfähigkeit nach 24 Stunden.

Therapie:

Eine Behandlung mit Antibiotika wird dringend empfohlen. In der Regel wird dabei über 10 Tage Penicillin verabreicht. Bei einer Penicillin-Allergie gibt es alternative Medikamente. Das frühzeitige Einleiten der Antibiotikatherapie verkürzt die Zeit der Ansteckungsfähigkeit und reduziert die Wahrscheinlichkeit einer Folgeerkrankung.

Prävention:

Eine Schutzimpfung existiert nicht. Die Prävention erstreckt sich daher im Wesentlichen auf die Aufklärung der Bevölkerung, die Einhaltung wirksamer Hygienemaßnahmen und weltweit gesehen in einer generellen Verbesserung des Lebensstandards.

Wiederezulassung:

Entsprechend § 34 IfSG (Infektionsschutzgesetz) dürfen Gemeinschaftseinrichtungen bei Auftreten einer Streptokokken-Erkrankung nicht besucht werden. Auch ist die Tätigkeit in diesen Einrichtungen dann untersagt.

Die Wiederezulassung zu einer Gemeinschaftseinrichtung kann bei einer Antibiotikatherapie und ohne Krankheitszeichen ab dem zweiten Tage erfolgen. Ein schriftliches ärztliches Attest wird vom Gesetzgeber nicht gefordert. Je nach Satzung kann es sein, dass ein Kindergarten dennoch ein ärztliches Attest anfordert, um eine Infektionsgefahr für die betreuten Kinder auszuschließen.

Unbehandelte Patienten können hingegen bis zu 3 Wochen ansteckend sein.

Meldepflichten nach IfSG

Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen sind nach § 34 IfSG zur Meldung verpflichtet. Zudem müssen nach § 6 (3) nosokomiale Häufungen gemeldet werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Gesundheitsbehörde

Weitere Informationen unter www.rki.de

Stand: 11/2013